

3G Regel – „grüner Pass“

Auf Grund der seit 19.5.2021 geltenden Vorschriften ist der Besuch von Theorie-Kursen, Theorie- und Fahrprüfungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:

Geimpfte Personen

Ab dem 22. Tag nach der ersten Impfung ist der Nachweis gültig. Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage). Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.

Getestete Personen

- PCR-Test: 72 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Test einer befugten Stelle: 48 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Selbsttest, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden: 24 Stunden

Genesene Personen

- Eine ärztliche Bestätigung ist für sechs Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für sechs Monate gültig
- Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig

Es gelten nach wie vor besondere Hygienemaßnahmen und Auflagen, wie

- die Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern zwischen Personen,
- das Tragen einer FFP2 Maske und
- die Möglichkeit zur Desinfektion.